

**Kleine Anfrage****Sascha Herr (fraktionslos) vom 08.04.2026****Steuerungsfähigkeit und Erkenntnisgrundlagen des verpflichtenden Schwimmunterrichts in Hessen****und****Antwort****Minister für Kultus, Bildung und Chancen****Vorbemerkung Fragesteller:**

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/3456, wird ausgeführt, dass der Schwimmunterricht in Hessen flächendeckend vorgesehen sei, zugleich jedoch keine systematische landesweite Erfassung zur tatsächlichen Durchführung, zu regionalen Unterschieden oder zur Schwimmfähigkeit von Grundschulkindern erfolgt. Ebenso bestehen keine weitergehenden Berichtspflichten, da zusätzlicher Verwaltungsaufwand vermieden werden soll. Damit bleibt offen, auf welcher Grundlage die Landesregierung die Wirksamkeit einer sicherheitsrelevanten Pflichtaufgabe bewertet und wie eine zielgerichtete Steuerung erfolgen kann. Gerade vor dem Hintergrund, dass Schwimmen eine grundlegende Fähigkeit zur Gefahrenabwehr darstellt, stellt sich die Frage, wie politische Entscheidungen ohne belastbare Erkenntnisbasis getroffen werden. Die nachfolgende Kleine Anfrage dient der weiteren Klärung der Steuerungs- und Entscheidungsgrundlagen der Landesregierung in diesem Bereich.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Sicheres Schwimmen ist eine gesundheitsfördernde und überlebenswichtige Kompetenz, deren Vermittlung in erster Linie in der Verantwortung der Eltern liegt. Die Hessische Landesregierung unterstützt die Eltern hierbei, beispielsweise durch den schulischen Schwimmunterricht, der zur körperlichen Grundbildung der Kinder gehört. Er ist ein fester Bestandteil des Sportunterrichts und dem Inhaltsfeld „Bewegen im Wasser“ zugeordnet. Dieses wird in den Bildungsstandards sowie in den Kerncurricula für das Fach Sport an den Grundschulen und den Schulen der Sekundarstufe I ausgewiesen. Der Schwimmunterricht ist in Hessen flächendeckend vorgesehen und wird durch Maßnahmen wie gezielte Fort- und Weiterbildungen, Fachberatung an den Staatlichen Schulämtern, den Schulschwimmpass, die Maßnahme „Hessen lernt Schwimmen“ sowie eine gezielte Sportstättenförderung durch das Land unterstützt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche fachlichen oder konzeptionellen Erwägungen liegen der Entscheidung zugrunde, auf eine systematische landesweite Datenerhebung zur Durchführung und zu den Ergebnissen des verpflichtenden Schwimmunterrichts zu verzichten?

Der Schwimmunterricht ist in Hessen flächendeckend vorgesehen, wobei die Durchführung an den jeweiligen Schulstandorten unter anderem von der Möglichkeit zur Nutzung von Schwimmbädern abhängig ist. Wo die Gegebenheiten zur Durchführung von Schwimmunterricht bestehen, findet dieser regelhaft statt. Sofern diese Möglichkeit nicht besteht, werden in Zusammenarbeit der Staatlichen Schulämter, Schulträger und der Kommunen vor Ort in der Regel gute Lösungsmöglichkeiten gefunden.

Eine Qualitätssicherung des Unterrichts erfolgt über die bewährten Instrumente der Schulleitung, der Schulaufsicht, der Fachberatung an den Staatlichen Schulämtern, der Lehrkräfteausbildung, der Fort- und Weiterbildung sowie der Schulentwicklung. Diese Strukturen gewährleisten eine kontinuierliche Begleitung und Bewertung auch des Sportunterrichts einschließlich des Schwimmens, ohne zusätzliche Ressourcen für belastenden Verwaltungsaufwand zu binden.

Frage 2 Wie bewertet die Landesregierung die Vereinbarkeit eines verpflichtenden Unterrichtsangebots mit dem Umstand, dass keine belastbaren Erkenntnisse über dessen tatsächliche Umsetzung und Zielerreichung vorliegen?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 3 Auf welcher konkreten Datengrundlage werden Programme und Maßnahmen zur Förderung der Schwimmfähigkeit von Kindern in Hessen geplant, priorisiert und evaluiert?

Als Reaktion auf fehlende Zugangsmöglichkeiten zu Schwimmstätten während der Coronaviruspandemie hat das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen mit Unterstützung des Hessischen Ministeriums für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege die Maßnahme „Hessen lernt Schwimmen“ in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Schwimm-Verband und der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. für die von der Coronaviruspandemie besonders betroffene Altersgruppe der 6- bis 14-jährigen Kinder und Jugendlichen ins Leben gerufen. Auch nach Ende der Coronaviruspandemie wurde die Maßnahme zur allgemeinen Förderung der Schwimmfähigkeit fortgeführt und ab dem Jahr 2025 auf alle schulpflichtigen Kinder und Jugendliche, die noch kein Schwimmbzeichen Bronze („Freischwimmer“) haben, ausgeweitet. Allein im Zeitraum von August 2021 bis Ende Juli 2024 haben hessenweit fast 4.000 Kinder und Jugendliche an den Schwimmkursen teilgenommen. Mit der Fortführung der kostenlosen Schwimmkurse im Rahmen der zentralen Maßnahme „Hessen lernt Schwimmen“ setzt die Landesregierung ein Kernanliegen, um möglichst vielen Kindern und Jugendlichen das sichere Schwimmenlernen zu ermöglichen. Zusätzlich wurde der Schulschwimmpass zum Schuljahr 2022/2023 in allen Grundschulen und Förderschulen in Hessen eingeführt. Die hohe Nachfrage an den kostenlosen Schwimmkursen zeigt den Bedarf.

Frage 4 Welche Verfahren oder Kriterien werden angewendet, um regionale Unterschiede oder mögliche Defizite in der Vermittlung von Schwimmfähigkeit dennoch zu erkennen und zu adressieren?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 3 wird verwiesen.

Die Landesregierung misst der Sportstättenförderung auch im Hinblick auf die Durchführung von Schwimmunterricht einen besonders hohen Stellenwert bei. Daher bestehen bedarfsorientierte Programme, mit denen eine Vielzahl unterschiedlicher Vorhaben von Sportvereinen, Kommunen und weiteren Trägern in Hessen unterstützt werden. Mit dem Investitions- und Modernisierungsprogramm SWIMplus hat die Landesregierung in zwei Jahren inzwischen 55 Einrichtungen erfolgreich gefördert. Schwimmbäder sind nicht nur Sportstätten, sondern auch wichtige Orte der Begegnung für Menschen jeden Alters.

Frage 5 In welcher Weise fließen Erkenntnisse aus Studien, Erhebungen oder Vergleichsdaten anderer Bundesländer oder externer Institutionen in die Bewertung und Weiterentwicklung des Schwimmunterrichts in Hessen ein?

Das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen steht in ständigem Austausch mit den Kooperationspartnern der DLRG Hessen e. V. und dem Hessischen Schwimmverband. Zudem findet ein stetiger fachlicher Austausch auf Länderebene über den Ausschuss Sport der Kultusministerkonferenz mit den anderen Ländern und dem organisierten Sport über den Schulsport, so auch über den Schwimmunterricht, statt. In diesem Rahmen wurde auch der in vielen Ländern eingesetzte Schulschwimmpass entwickelt.

Frage 6 Welche Risikoeinschätzung nimmt die Landesregierung im Hinblick auf mögliche Defizite in der Schwimmfähigkeit von Kindern vor, insbesondere vor dem Hintergrund fehlender eigener landesweiter Daten?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

Frage 7 Wie wird der Verzicht auf weitergehende Berichtspflichten gegenüber dem Anspruch begründet, eine gleichwertige und verlässliche Umsetzung des verpflichtenden Schwimmunterrichts im gesamten Land sicherzustellen?

Wenn einer Schule keine entsprechenden Übungsstätten (Schwimmbadzeiten) für den Schwimmunterricht zur Verfügung stehen, kann ein Verzicht auf den Schwimmunterricht nur im Einvernehmen mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt erfolgen. Sollte eine Schule für den gesamten Bildungsgang in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 keinen Schwimmunterricht anbieten können, ist dies zusätzlich dem HMKB anzuzeigen. Derzeit liegen dem HMKB keine solchen Meldungen vor.

Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Wiesbaden, 18. Mai 2026

Armin Schwarz